



Bern,

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

Informationsnotiz

September-Hochrechnung 2026: Finanzierungsüberschuss bestätigt

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 28. Oktober 2026 mit einer Medienmitteilung einen Ausblick auf den erwarteten Finanzierungssaldo gemäss September-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD die Finanzkommissionen (nach Art. 142 Abs. 4 des Parlamentsgesetzes; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

1 Resultat der September-Hochrechnung

Auf Basis der Informationen per Ende September rechnet der Bund für 2026 mit einem **Finanzierungsüberschuss von rund 740 Millionen**. Gegenüber der Juni-Hochrechnung bleibt das Resultat nahezu unverändert. Budgetiert war ein Finanzierungsdefizit von gut 740 Millionen. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget beläuft sich damit unverändert auf rund 1,5 Milliarden. Sie ist weiterhin auf höhere Einnahmen, insbesondere aus der Gewinnsteuer, zurückzuführen.

Tabelle 1: Resultat der Hochrechnung per Ende September 2026

Mrd. CHF	VA 2026	HR Juni	HR Sept.	Differenz Sept.-VA	Differenz Sept.-Juni
Ordentliche Einnahmen (1)	90,0	91,9	91,9	+1,9	-0,0
Fiskaleinnahmen	84,7	86,4	86,3	+1,7	-0,0
Nichtfiskal- und Investitionseinnahmen	5,4	5,6	5,5	+0,2	-0,0
Ordentliche Ausgaben (2)	90,6	91,4	91,4	+0,8	+0,0
Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	–	2,5	2,5	+2,5	+0,0
Kreditreste	–	-1,7	-1,7	-1,7	0,0
Ordentlicher Finanzierungssaldo (3)	-0,6	+0,5	+0,5	+1,1	-0,1
Ausserordentliche Einnahmen	0,4	0,7	0,7	+0,3	+0,0
Ausserordentliche Ausgaben	0,5	0,5	0,4	-0,0	-0,0
Finanzierungssaldo	-0,7	+0,8	+0,7	+1,5	-0,0

Allfällige Abweichungen in den Summen und Differenzen sind rundungsbedingt.

Für den **ordentlichen Haushalt** wird wie im Juni ein Finanzierungsüberschuss von 0,5 Milliarden erwartet, wobei der ungerundete Betrag rund 60 Millionen tiefer liegt. Die Summe der erwarteten Einnahmen und Ausgaben bleibt praktisch unverändert. Auf der Einnahmenseite ergaben sich jedoch grössere Verschiebungen. Insbesondere die Schätzung für die Gewinnsteuer wurde nochmals erhöht, während die Schätzung für die Verrechnungssteuer reduziert wurde. Die ordentlichen Ausgaben werden weiterhin über dem Budget erwartet (+0,8 Mrd.).



Der **ausserordentliche Haushalt** verbessert sich gegenüber Juni um gut 40 Millionen. Dies ist auf die Rückerstattung von Covid-Kurzarbeitsentschädigungen zurückzuführen. Diese werden aufwandmindernd und ausserordentlich verbucht, da die ursprünglichen Ausgaben ebenfalls ausserordentlich waren. Gegenüber dem Budget führt insbesondere die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu Mehreinnahmen von 333 Millionen.

Tabelle 2: Schuldenbremse – Aufteilung des ordentlichen Finanzierungssaldos

Mrd. CHF	VA 2026	HR Juni	HR Sept.	Differenz Sept.-VA	Differenz Sept.-Juni
Konjunkturfaktor (4)	1,008	1,008	1,003	-0,005	-0,005
Ausgabenplafond (5) = (1)*(4)	90,7	92,7	92,2	+1.4	-0.5
Konjunkturrell geforderter / zulässiger Finanzierungssaldo (6) = (1)-(5)	-0,7	-0,7	-0,3	+0,4	+0,5
Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum (7) = (3)-(6)	0,1	1,3	0,7	+0,6	-0,5

Allfällige Abweichungen in den Differenzen sind rundungsbedingt.

Die leichte Unterauslastung der Wirtschaft wird neu geringer eingeschätzt, auf 0,3 Prozent des Produktionspotenzials (Konjunkturfaktor von 1,003; siehe Tabelle 2). Die Differenz zum Juni (1,008) erklärt sich durch die reguläre BIP-Revision des BFS vom August 2026 und das höher erwartete Wirtschaftswachstum für 2026. Auf dieser Basis lässt die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein konjunkturelles Finanzierungsdefizit von knapp 0,3 Milliarden zu. Der ordentliche Finanzierungssaldo wird auf knapp 0,5 Milliarden geschätzt. Daraus ergibt sich ein **struktureller Finanzierungsüberschuss** von gut 0,7 Milliarden (S Juni: 1,3 Mrd.; VA: 0,1 Mrd.). Dieser fliesst in den Abbau der coronabedingten Verschuldung.

Die Hochrechnung basiert auf den unterjährigen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Entwicklung von Monat zu Monat stark variieren kann. Die Hochrechnung ist deshalb mit grosser Unsicherheit verbunden. Die definitiven Zahlen für das Jahr 2026 liegen erst mit der Staatsrechnung im Februar 2027 vor.

Begrenzung der Nachträge und Einhaltung der Schuldenbremse

Jedes Nachtragskreditbegehren muss die Vorgaben gemäss Artikel 27 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; SR 611.01) erfüllen. Es ist nachzuweisen, warum die Ausgabe nicht rechtzeitig budgetiert werden konnte, warum eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und warum nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Danach erfolgt für den Gesamtbetrag der Nachtragskredite die Prüfung gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0).

Gemäss Artikel 35 FHG sollen die budgetierten Ausgaben «nach Möglichkeit» nicht überschritten werden. (Wortlaut von Art. 35 FHG: «Der Gesamtbetrag der Nachtragskredite zum Voranschlag soll den Gesamtbetrag der voraussichtlich nicht beanspruchten Teile der Voranschlagskredite nach Möglichkeit nicht überschreiten.»)

Die Nachtragskredite unter Einschluss der Kreditüberschreitungen – Letztere fallen ebenfalls unter Art. 35 FHG – belaufen sich gemäss der aktuellen Hochrechnung 2026



auf total 2,5 Milliarden und liegen damit über den erwarteten Kreditresten (1,7 Mrd.). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass gemäss Hochrechnung auch die ordentlichen Einnahmen den Budgetwert deutlich überschreiten dürften (+1,9 Mrd.). Der beantragte Nachtragskredit von 970 Millionen für zusätzliche Rüstungsausgaben wird zwar nicht auf der Ausgabenseite kompensiert, jedoch über Mehreinnahmen finanziert.

2 Grundlagen der Hochrechnung

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Ende September und den aktuellen Konjunkturprognosen geschätzt und ausgehend von Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet.

Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes hat ihre aktuellen Prognosen am 17. September 2026 veröffentlicht. Das für die Einnahmenentwicklung wichtige nominale Wirtschaftswachstum wurde nach oben korrigiert und liegt nun bei 2,1 Prozent (Juni, VA: 1,7 %).

Tabelle 3: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2026

Veränderung in %	Voranschlag 16.6.2025	Expertengruppe 18.6.2026	Expertengruppe 17.9.2026
Bruttoinlandprodukt nominal*	1,7	1,7	2,1
Bruttoinlandprodukt real*	1,2	0,9	1,7
Konjunkturfaktor (reales Trend-BIB / reales BIP)	1,008	1,008	1,003
Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise)	0,5	0,6	0,6

* Kalender- und sportevent-bereinigtes Wachstum

4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Die für 2026 erwarteten Einnahmen liegen um 1,9 Milliarden über dem Budgetwert. Im Vergleich zur Juni-Hochrechnung werden die Einnahmen 40 Millionen tiefer geschätzt. Tieferen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (-0,8 Mrd.) stehen höhere Einnahmen aus der Gewinnsteuer (+0,5 Mrd.), den Stempelabgaben (+0,2 Mrd.) und der Mehrwertsteuer (+0,1 Mrd.) gegenüber. Die wichtigsten **Steuereinnahmen** entwickeln sich wie folgt:

- **Gewinnsteuer DBST (+2,1 Mrd.; S Juni +1,6 Mrd.):** Die bereits in der ersten Jahreshälfte beobachtete hohe Wachstumsdynamik bei der Gewinnsteuer hat sich punktuell in einzelnen Kantonen nochmals verstärkt und per Ende September zu einem hohen Einnahmenstand geführt. Die Schätzung wurde deshalb nochmals nach oben angepasst (+0,5 Mrd.). Die fehlenden provisorischen Steuerrechnungen für Beträge von weniger als 5 Millionen aus dem Kanton Genf wurden inzwischen



ausgestellt; sie belaufen sich auf rund 300 Millionen (S Juni: 200 Mio.). Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der Budgetwert um 2,1 Milliarden übertroffen wird. Das für 2026 erwartete starke Einnahmenwachstum beläuft sich damit auf rund 13 Prozent.

- *Ergänzungssteuer (unverändert gemäss VA):* Die bisher eingereichten Steuererklärungen deuten darauf hin, dass sich die bisherige Schätzung für die nationale Ergänzungssteuer von 1-2,5 Mrd. Franken in dieser Grössenordnung bestätigen dürfte. Gegenwärtig ist es zwar noch verfrüht für eine verlässliche Schätzung der effektiven Höhe der Ergänzungssteuer-Einnahmen für das Jahr 2026. Auf Basis der verfügbaren Informationen gibt es jedoch keinen Anlass, den Budgetwert von 1,6 Milliarden anzupassen.
- *Einkommensteuer DBST (-0,2 Mrd.; unverändert):* Die Schätzung blieb gegenüber der Juni-Hochrechnung unverändert. Die Einnahmen dürften unter dem Budgetwert bleiben (-0,2 Mrd.), da das Wachstum der Reineinkommen im Steuerjahr 2025 geringer als erwartet ausgefallen ist. Die Schätzung beinhaltet auch weitere temporäre Mehreinnahmen aus dem Kanton Genf (wie bisher rund 200 Mio.).
- *Mehrwertsteuer (+0,25 Mrd.; S Juni +0,14 Mrd.):* Die Entwicklung der Einnahmen ist eng an das nominale BIP-Wachstum geknüpft. Unter Beachtung der besseren Konjunkturprognosen und des Einnahmenstands per Ende September wurde die Schätzung gegenüber der Juni-Hochrechnung nach oben korrigiert (+0,11 Mrd.). In der Juni-Hochrechnung wurde die Einnahmenschätzung bereits aufgrund einer haushaltsneutralen Änderung der Verbuchungspraxis nach oben angepasst (analog dazu auch die Debitorenverluste). Insgesamt wird erwartet, dass der Budgetwert um 0,25 Milliarden übertroffen wird.
- *Verrechnungssteuer (-0,8 Mrd.; S Juni gemäss VA):* Bei der Verrechnungssteuer wurde für 2026 erstmals eine Hochrechnung vorgenommen. Die Juni-Schätzung entsprach wie üblich noch dem geschätzten Trendniveau für 2026, das auch dem Voranschlag 2027 zugrunde liegt. Gemäss der aktuellen Hochrechnung dürften die Rückerstattungen für das Jahr 2023 deutlich höher ausfallen als die dafür vorgesehene Rückstellung. Diese Differenz wird dem laufenden Jahr belastet und führt somit zu tieferen Einnahmen. Zudem dürfte der Anteil an den Einnahmen, der beim Bund verbleibt, sinken. Die Schätzung wurde deshalb gegenüber der Juni-Hochrechnung nach unten korrigiert (-0,8 Mrd.).
- *Mineralölsteuer (+0,3 Mrd.; unverändert):* Die Schätzung ist unverändert gegenüber Juni. Gegenüber dem Budget werden Mehreinnahmen erwartet (+0,3 Mrd.), weil der Anteil der Elektrofahrzeuge niedriger ausfallen dürfte und die Einnahmen somit weniger stark sinken als budgetiert.
- *Stempelabgaben (+0,2 Mrd.; S Juni gemäss VA):* Die Einnahmen aus den Stempelabgaben entwickeln sich stärker als im Vorjahr. Die Schätzung wurde deshalb in der September-Hochrechnung gegenüber der Juni-Hochrechnung, welche dem Budget entsprach, nach oben korrigiert (+170 Mio.).

Die Schätzung der **nichtfiskalischen Einnahmen und Investitionseinnahmen** blieb unverändert. Insgesamt dürfte der Budgetwert aufgrund von Mehreinnahmen aus Anlagen im Geld- und Kapitalmarkt überschritten werden (+0,2 Mrd.; unverändert).



5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die Schätzung blieb gegenüber der Juni-Hochrechnung insgesamt unverändert. Die ordentlichen Ausgaben dürften den Budgetwert überschreiten (+0,8 Mrd.). Die **Kreditaufstockungen** aufgrund der Nachträge und Kreditüberschreitungen (+2,5 Mrd.) dürften höher ausfallen als die **Kreditreste** aufgrund der nicht voll ausgeschöpften Voranschlagskredite (-1,7 Mrd.):

- *Nachtragskredite (+1,18 Mrd.; S Juni 1,2 Mrd.):* Mit den Nachträgen Ia und I wurden im ordentlichen Haushalt Mehrausgaben von 116 Millionen genehmigt (inkl. Kreditübertragung aus dem Vorjahr). Für den Nachtrag II wurden 1068 Millionen beantragt (S Juni 1,1 Mrd.), darin enthalten ist ein Nachtragskredit für zusätzliche Rüstungsausgaben (970 Mio.).
- *Kreditüberschreitungen (1,3 Mrd.; S Juni 1,25 Mrd.):* Es handelt sich hierbei um Mehrausgaben, für welche kein Nachtragskredit nötig ist. Die grössten bekannten Kreditüberschreitungen betreffen den Kantonsanteil an der DBST (+405 Mio.) aufgrund der höheren Einnahmenschätzung; die Sozialhilfe für Schutzsuchende aus der Ukraine (+153 Mio.), da der Bestand an Schutzsuchenden höher ist und die Erwerbsquote tiefer als im Budget erwartet; sowie die Debitorenverluste (+124 Mio.) aufgrund der oben erwähnten haushaltsneutralen Änderung der Verbuchungspraxis (vgl. MWST).
- *Kreditreste (-1,7 Mrd.; unverändert):* Die Kreditreste werden unverändert auf 1,7 Milliarden oder 1,9 Prozent der budgetierten Ausgaben geschätzt. Dieser Anteil ist geringer als in den Vorjahren (Durchschnitt 2016–2025: 3,1 %). Die grössten angekündigten Kreditreste betreffen die Massnahmen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern (-101 Mio.) infolge geringerer Fallzahlen, den Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (-84 Mio.) sowie die Förderung neuartiger Dekarbonisierungs-Technologien (-79 Mio.), da im Einführungsjahr 2026 erst wenige Projekte angelaufen sind. Die übrigen Kreditreste verteilen sich auf alle Aufgabenbereiche des Bundes.

6 Ausserordentlicher Haushalt

Die **ausserordentlichen Einnahmen** werden gegenüber der Juni-Hochrechnung unverändert auf 0,7 Milliarden geschätzt (VA: 0,4 Mrd.). Sie resultieren in erster Linie aus der Gewinnausschüttung der SNB. Der Bundesanteil an der Ausschüttung belief sich auf 1,3 Milliarden (VA: 1,0 Mrd.). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die stärker schwankende Zusatzausschüttung als ausserordentliche Einnahme verbucht wird (667 Mio.; VA: 333 Mio.).

Die **ausserordentlichen Ausgaben** (430 Mio.) werden um 40 Millionen tiefer geschätzt als im Juni. Dies ist wie erwähnt auf die Rückerstattung von Covid-Kurzarbeitsentschädigungen zurückzuführen. Der ausserordentliche Teil der Globalpauschalen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine entspricht wie bisher dem Budget (470 Mio.).

Das **Amortisationskonto** – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – wies Ende 2025 einen Fehlbetrag von 26,3 Milliarden auf.



Ende 2026 dürfte der Fehlbetrag 25,3 Milliarden betragen. Dies unter Berücksichtigung der erwarteten ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben (netto rund 0,3 Mrd.) sowie des strukturellen Finanzierungsüberschusses im ordentlichen Haushalt (0,7 Mrd.). Die coronabedingte Verschuldung muss bis 2035 abgebaut werden, wobei die Frist bis 2039 verlängert werden kann (nach Art. 17e FHG).

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Karin Keller-Sutter

Beilage:

- Medienmitteilung (d)